

H5N1 in der Türkei:

**Die WHO hat die Türken und die Kurden getürkt.**

**Der Angriff auf Deutschland ist für das Frühjahr geplant.**

**(sl) Am 31.12.2005 wurden im Osten der Türkei auf kurdischem Gebiet, 4 Kinder, 2 Buben und 2 Mädchen im Alter zwischen 6 und 15 Jahren mit hohem Fieber, einer Halsentzündung und Husten ins Krankenhaus eingeliefert. Am Abend des 1.1.2006 starb Mehmet Ali Kocyigit, nachdem seine Hirnfunktionen aussetzten und er an lebenserhaltende Apparate angeschlossen wurde.**

Das diagnostizierte hohe Fieber, Schwäche und Husten mit blutigem Auswurf des 14jährigen Mehmet sind ein sicherer Hinweis, dass die Diagnose der Mediziner vor Ort, schwere Lungenentzündung, berechtigt war und ist. In jedem Lehrbuch der Schulmedizin steht, dass die ersten Tage der Lyse einer schweren Lungenentzündung mit hohem Fieber, Husten und Auswurf einhergehen und die gefährlichste Zeit für den Patienten darstellen, weil sie oft tödlich verlaufen. Aus Sicht der Erkenntnisse der Neuen Medizin von Dr. Hamer ging bei Mehmet ein Revier-Angst-Programm voraus, das etwa 2 bis 6 Wochen zuvor in Lösung ging und nun scheinbar mit einer schweren epileptoiden Krise (Ausfall der Hirnfunktion) verbunden war. Was genau bei seinen beiden Schwestern diagnostiziert wurde, die am Morgen

des 5.1. und am 6.1. verstarben, und ob sie Tamiflu oder andere zelltötende Virus-Chemotherapeutika erhalten haben, ist uns nicht bekannt.

WHO-hörige Mitarbeiter in den Medien versuchten sofort, diese klassischen Symptome einer Lungenentzündung mit H5N1 in Verbindung zu bringen und behaupteten, trotz der klaren Diagnose des Krankenhauses vor Ort, dass die Kinder grippeähnliche Symptome gezeigt hätten. Die Ärzte vor Ort, das türkische Gesundheitsministerium und der Minister berichteten in den Medien: „Die Erkrankungen wurden nicht von der Vogelgrippe oder einem anderen Grippevirus ausgelöst.“ Die Bluttests seien alle negativ ausgefallen, gab das Ministerium bekannt.

Dann wurde offensichtlich massiv Druck ausgeübt und

über den Gesundheitsminister Recep Akdag, der sein Land zuvor vehement gegen die Seuchenchaos- und Gefügeläusrottungs-Attacke der USA-gesteuerten WHO zu verteidigen suchte, stand am 5.1.2006 in den Medien, dass er in der Nacht zum 5.1. gesagt hätte:

„Leider ist es die Vogelgrippe.“ Womit Unbekannte ihm oder seinem Land gedroht haben, Symptome einer klassischen Lungenentzündung in die unzulässige und kriminelle Kunstdiagnose „Vogelgrippe“ umzumünzen, ohne dass positive Tests vorgelegen haben, ist uns unbekannt.

#### **Ein Beweis,**

dass die WHO dahinter steckt ist, dass auf der Webseite: <http://derstandard.at> am 5.1.2006 publiziert wurde, dass der „WHO-Experte“ Guenael Rodier sagte: „Wir sind ziemlich sicher, dass es ein Fall von H5N1 beim Menschen ist.“ „Ziemlich sicher“ ist nicht sicher und ein Eingeständnis, dass keinerlei Beweise vorlagen, die selbst im Sinne der WHO als Beweis hätten gewertet können, als man in den Medien zuerst die Kurden türkte,

dass bei ihnen eine gefährliche Seuche ausgebrochen sei und dass man nun altes Geflügel ersticken und vergasen müsste. Die Diagnose „H5N1“ der WHO kam erst am Samstag, den 7.1.2005!

Weder der angefragte Klaus Stöhr, der Koordinator der WHO der Vogelgrippe-Chaosmache, noch das angefragte H5N1-WHO-Referenz-Labor in Weybridge bei London, noch die Deutschen Behörden waren und sind in der Lage ein Beweis für die Existenz eines Vogelgrippe-Virus H5N1, irgendeines Influenzavirus oder irgendeines anderen krankmachenden Virus zu liefern. H5N1 und krankmachende Viren gibt es nicht, kann es nicht geben und wird es nie geben. Für kranke und kriminelle Ideen ist in der Biologie einfach kein Platz (siehe hierzu mein Interview auf: <http://www.faktuell.de/Hintergrund/Background367.shtml>).

Wichtig hierbei ist, dass wir „klein-klein“ die Beweise gesammelt haben, dass die WHO, in Bezug auf das Pocken- und das H5N1-Virus und die Deutschen Gesundheitsbehörden in Bezug auf alle behaupteten krankmachenden Viren und den Nutzen des Impfens nachweis-

lich wissen, dass es keine Beweis hierfür gibt und dass sie trotz besseres Wissen und gegen Gesetz und Recht, Verfassungen, Menschenrechte und die Völkermordkonvention verstößend, die Seuchenchaos-, Vergiftungs- und Vernichtungspolitik weiterhin betreiben.

Wer im politischen Auftrag Tiere sinnlos quält, vergast und erstickt, der ermordet im politischen Auftrag massenhaft auch Menschen.

Guenael Rodier, Direktor bei der WHO, ist uns dadurch bekannt geworden, dass er im Dezember 2001 in einem Schreiben an uns eingestanden hat, dass es keinen Beweis für die Existenz des Pocken-Virus gibt. Trotzdem hielt er aber die damalige Seuchenchaos-Hypothese aufrecht, dass Saddam im Irak das Pocken-Virus gegen den Westen schleudern würde. Dadurch ist bewiesen worden, dass er selbst einer der behaupteten Terroristen ist, die im Auftrag der USA durch Seuchenchaos andere Länder zu schädigen versuchen, denn ein Pockenvirus existiert nur als Terror-Idee in den Köpfen dieser kriminellen Menschen und ihrer gläubigen Opfer.

Guenael Rodier arbeitete vor seiner Tätigkeit bei der WHO als Epidemiologe beim US-

Amerikanischen Militär und ist jetzt bei der WHO für die globale Steuerung von Seuchenterror zur Chaoserzeugung und Vernichtung von Menschen (AIDS, Impfen) und Tieren (sog. Tierseuchen) zuständig.

### **Moderne Kriegsführung**

Dieser modernen Kriegsführung der USA haben sich die Türken nun gebeugt und riskieren einen Bürgerkrieg mit dem kurdischen Volk, das sie selbst massiv unterdrücken, indem die WHO nun die wichtigste Existenz-, Nahrungs- und Wirtschaftsgrundlage vieler Kurden, die Geflügelzucht, vernichten lässt.

Wahrscheinlich sind die WHO-Terroristen auf die Kinder der Familie Kocyigit aufmerksam geworden, weil sie kurz zuvor, zur Vorbereitung der geplanten Chaosoffensive im Frühling, auftragsgemäß ein Huhn als positiv auf einen H5-Erreger reagierend behaupteten und deswegen in der Nähe waren Oder weil sie schon die Krankenhäuser der Umgebung auf Fälle von Lungenentzündung überwachten, um sie dann als Vogelgrippe auszugeben, um auftragsgemäß das jetzige Seuchenchaos und die Vernichtung der Geflügelbestände in Kurdistan und der Türkei zu starten.

In der taz vom 11.1.2006 steht: Die in der Türkei registrierten Vogelgrippeausbrüche seien „so massiv und so weit verbreitet, dass das Virus schon lange im Land sein muss“, sagte Reinhard Kurth, der Präsident des Robert-Koch-Instituts in Berlin. „Wahrscheinlich seit Wochen oder gar Monaten.“ Damit sind die Weichen für ein Überspringen der Panik, für den Ausbruch des geplanten Seuchenchaos in Deutschland gestellt: Das Virus ist schon Wochen oder Monate da, bevor es zuschlägt.

#### Zur Information:

Reinhard Kurth ist einer der schlimmsten deutschen Verbrecher, der im Auftrag der verschiedenen Bundesregierungen **nachweislich** u.a. für das Ermorden von ca. 26.000 HIV-positiv-stigmatisierten Menschen in Deutschland verantwortlich ist. Sieht man die globale Dimension seines Handelns und die Auswirkungen des Impfens – ebenso in seiner Verantwortung – auf die Volksgesundheit, hat er einen Dr. Mengele und Konsorten schon lange in den Schatten gestellt. Die „Niemehr-wieder-Reden“ deutscher Politiker entpuppen sich hierbei als Hohn am tatsächlich geschehenen Leid

des historischen Massenmordens.

Weiterhin steht in der taz vom 11.1.2006: „Ähnliches vermuten auch Wissenschaftler des Karolinska-Instituts in Schweden. In einer Studie kommt ein Team unter der Leitung von Anna Thorson zu dem Ergebnis, dass die Anzahl der Vogelgrippefälle bei Menschen drastisch unterschätzt wird. Die Forscher hatten fast 46.000 Menschen in Vietnam befragt, wo bisher schon 87 Personen an der Vogelgrippe erkrankt sind. Mehr als 8.000 der Befragten gaben an, sie hätten in letzter Zeit unter grippeähnlichen Krankheits-symptomen gelitten, berichteten die Forscher in der Fachzeitschrift *Archives of Internal Medicine*.

#### Ihre Schlussfolgerung:

Das H5N1-Virus springt viel leichter auf Menschen über als bisher angenommen. Bei vielen Infizierten treten nur leichte Symptome auf, so dass die Erkrankung unerkannt bleibt. Die Karolinska-Experten schätzen, dass sich zwischen 650 und 750 der Befragten mit Krankheits-symptomen mit H5N1 angesteckt hatten.“

Damit und dass kein H5N1-Test aussagekräftig sein

kann und beliebig, je nach Auftrag, auf „positiv“ oder „negativ“ eingestellt werden kann (jeder Laborant, der solche Tests durchführt kann dies bestätigen), kann nun mit jedem Husten, Fieber, Halsweh oder Schwäche jederzeit der Ausbruch des Seuchenchaos in Deutschland inszeniert werden.

„Ich halte es grundsätzlich für denkbar, dass das Virus von Vogel zu Vogel überspringt und so nach Mitteleuropa gelangt. Dafür muss man gewappnet sein“, orakelte wohl wissend der Präsident des bundeseigenen Friedrich-Löffler-Instituts für Tiergesundheit, Thomas Mettenleiter zum Jahresbeginn in der Berliner Zeitung und sagte voraus, dass sich Deutschland im Frühjahr auf den Ausbruch der Vogelgrippe einstellen muss. Dafür verschiebt er auch den Frühlings-Vogelzug, der in der Schweiz frühestens ab März beginnt, in Deutschland schon auf den Februar.

Dass es im Frühjahr mit der Vogelgrippe losgehen soll, wissen wir seit dem 18.10.2005, als die Bundesregierung in der Ärzte-Zeitung mitteilen ließ, dass im Frühjahr die ganze Bevölkerung zweimal gegen Vogelgrippe durchgeimpft werden

muss. Wir haben Kenntnis von einer Anweisung an Gesundheitsämter erlangt, die auffordert sicherzustellen, dass die Vogelgrippeimpfung bis Ende Juni abgeschlossen sein soll. In der Welt am Sonntag vom 7.1.2006 ist zu lesen, dass nach Ansicht der hellsichtigen Experten, sich Deutschland im Frühjahr auf ein mögliches Überspringen der Vogelgrippe einstellen muss. In der Financial Times Deutschland vom 10.1.2006 ist zu lesen, dass das noch hellsichtigere Robert-Koch-Institut, also die Bundesregierung, davon ausgeht, dass 30 % der deutschen Bevölkerung infiziert werden könnten.

Durch die Gabe der zellschädigenden „Chemoprophylaxe“ Tamiflu wird dann sichergestellt werden, dass die reichlichen „Nebenwirkungen“ von Tamiflu, „die auch durch die Virusgrippe erzeugt werden können“ (siehe die Auszüge aus dem Beipackzettel von Tamiflu in LmZ Nr. 6/2005), bei Millionen von Vergifteten, im Volk den Glauben stärken, dass tatsächlich eine Seuche durchs Land gezogen ist. Japan meldete letztes Jahr – auch schon wieder vergessen – 13 Todesfälle durch Tamiflu bei Kindern. Um Japan ruhig zu stellen,

damit diese den Vogelgrippekrieg nicht stören, hat die WHO in Japan jetzt eine als harmlos definierte Variante des bösen H5N1 erfunden, sein kleines Geschwisterlein, das H5N2.

Wie erreicht werden soll, dass die für Deutschland prognostizierten Hunderttausende tote Menschen auch tatsächlich sterben, ist im Fokus Nr. 2, 2006 vom 9.1.2006 auf Seite 52 zu lesen:

Der H5N1-Experte Prof. Bernhard Ruf hat neueste Erkenntnisse (die allerdings nur ihm vorliegen können), dass das Tamiflu bei einer auf Menschen übertragenen Vogelgrippe nur in deutlich höheren Dosierungen als bei der üblichen Influenza wirkt, Nun wörtlich:

**Unter Ärzten werde „diskutiert“, zur Bekämpfung eines Supervirus die tägliche Tamiflu-Dosis von zwei auf vier Tabletten à 75 Milligramm zu verdoppeln und die notwendige Behandlungsdauer von fünf auf zehn Tage. „Dafür gibt es zwar keine Zulassung, das fiele aber unter ärztliche Therapiefreiheit“, ergänzt der Virenfachmann.**

Am 21.1.2005 publizierte die Wochenzeitung Freitag ein Interview mit Prof. Ruf zu

H5N1: „Eine Pandemie wird in mehreren Wellen über uns kommen. Allein in Deutschland werden bis zu 40 Millionen Menschen erkranken und 150.000 sterben. Die Wirtschaft wird kollabieren Die Welt wird lahmgelegt.“

Jetzt geht es offensichtlich los und jetzt wissen wir, wie sich die Ruf'sche Prophezeiung von vor einem Jahr erfüllen wird. Ein Dankeschön an den Focus.

Goethe lässt grüßen: Freche Mörder die man lobt! Goethe warnte in Faust I erfolglos vor dem medizinischen Völkermord. Jetzt ist es an uns, „klein-klein“ den Rechtsstaat, in dem Lügen keine Chance haben, ganz groß zu machen. Recht und Gesetz sind auf unserer Seite. Ebenso die Lust aufs Leben und die Kraft, die Zukunftschance von Menschheit via Rechtsstaatsrealisierung, durch Überwindung des globalen Infektionsdogmas zu verwirklichen. Glück auf! Ich habe es meiner Nichte versprochen. Und Sie?

Siehe hierzu in dieser Ausgabe die bedeutenden Ausführungen von Karl Krafeld zu Grundgesetz Artikel 20.4, „andere Abhilfe“ und „Vogelgrippewahnsinn - Zwangsimpfungen?“

... „andere Abhilfe“  
nach Grundgesetz (GG) Art. 20 Abs. 4

**(kk) Nach meiner Information hat kein anderer Staat eine solche verfassungskonsequente Sicherung der verfassungsmäßig zwingend abverlangten staatlichen Ordnung, wie dieses in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1968 geschaffen wurde.**

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Notstandsgesetze wurde 1968 der Artikel 20 Abs. 4 in das Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland eingefügt, allgemein unter dem Wort „Widerstandsrecht“ bekannt. Diese, die staatliche Ordnung abschließend sichernde grundgesetzliche Regelung lautet:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Ein Widerstandsrecht gegen den Staat ist hier niemandem eröffnet. Wohl aber ein Widerstandsrecht gegen diejenigen, die es unternehmen, die staatliche Ordnung, die insbesondere durch die Rechtsstaatsbestimmung des GG Art. 20 Abs. 3 bestimmt ist, zu beseitigen.

GG Art. 20 Abs. 3 bestimmt: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Ge-

walt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

Das sei hier am konkreten Beispiel der öffentlichen Empfehlung zur Gabe von Impfstoffen und der Werbung zur Einwilligung zur Gabe von Impfstoffen und der Duldung der Gabe von Impfstoffen verdeutlicht:

Das am 1.1.2001 in Kraft getretene Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt in § 2 Nr. 1, dass das „IST“ eines Krankheitserregers, z.B. eines Virus, gesetzlich bestimmte unverzichtbare Rechtfertigungsvoraussetzung für die mit dem Impfschadensrisiko nach § 2 Nr. 11 IfSG verbundene Gabe eines Impfstoffes nach § 2 Nr. 9 IfSG ist.

Nur wenn die grundgesetzlich zwingend abverlangte staatliche Ordnung beseitigt worden ist, kann es möglich sein, dass durch die Landesgesundheitsämter, die ja staatliche Organe sind, ungesetzlich die Gabe von

Impfstoffen empfohlen, durchgeführt und geduldet wird. Dies geschieht augenblicklich so: Der § 20 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) schreibt vor, dass die Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) durch das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht und den obersten Landesgesundheitsbehörden übermittelt werden. Obwohl die vom Gesetz zwingend abverlangten Rechtfertigungsanforderungen des § 2 Nr. 1 IfSG nachweislich nicht erfüllt sind und alle Beteiligten dies wissen, werden weiterhin Impf-Empfehlungen ausgesprochen und umgesetzt. D.h. das RKI veröffentlicht und übermittelt zu jeder Impfung Empfehlungen an die obersten Landesgesundheitsbehörden, die diese umsetzen, ohne dass beispielsweise die als Krankheitserreger behaupteten Viren naturwissenschaftlich, d.h. überprüf- und nachvollziehbar, nachgewiesen (publiziert) worden sind und ohne dass ein Nutzen irgendeiner Impfung nachweisbar ist.

Die Tatsache, dass die Gabe von Impfstoffen durch staatliche Organe der Bundesrepublik Deutschland emp-

fohlen, durchgeführt und ge-  
 duldet wird, ohne dass die  
 durch das Gesetz gestellten  
 Rechtfertigungsanforderungen  
 nach § 2 Nr. 1 IfSG erfüllt  
 sind, an das die staatlichen  
 Organe als vollziehende  
 Gewalt und die Rechtspre-  
 chung grundgesetzlich ge-  
 bunden sind, **wird man als  
 Beweis dafür ansehen  
 können und müssen, dass  
 in der Bundesrepublik  
 Deutschland die grund-  
 gesetzlich zwingend ab-  
 verlangte staatliche Ord-  
 nung beseitigt worden ist  
 und aus den Organen der  
 staatlichen Gewalt her-  
 aus, insbesondere aus  
 den Gesundheitsbehör-  
 den heraus, die Beseiti-  
 gung der staatlichen Ord-  
 nung nachhaltig bewusst  
 und unbedingt vorsätzlich  
 gesichert wird.**

Man könnte hier meinen  
 können, dass hierdurch je-  
 dem Deutschen schon das  
 Recht zu Widerstands-  
 handlungen zugefallen ist,  
 dass jeder Deutsch dem-  
 nach berechtigt wäre, als  
 Widerstandshandlung bei-  
 spielsweise Briefbomben in  
 das Bundesgesundheits-  
 ministerium **zu faxen.**

Das könnte man insbeson-  
 dere auf dem Hintergrund  
 meinen, dass seitdem (seit  
 Nov. 2000) nachhaltig die

Frage nach den **rechtferti-**  
 genden **naturwissenschaftli-**  
**chen** Beweisen erfolglos an Jahren gegen mich (Karl  
 die Gesundheitsbehörden **Krafeld**) **erfolgten Strafverfah-**  
 gestellt worden sind, die Or-  
 gane der staatlichen Gewalt, **allenfalls das Erfordernis ab-**  
 aber auch die Parlamente geleitet werden, Wider-  
 bei denen Petitionen einge-  
 reicht wurden, sich aktiv an durchzuführen, dass man  
 der Sicherung, der Beseiti-  
 gung der grundgesetzlich lässt, also nach den **Method-**  
 zwingend abverlangten den der Partisanen, heute  
 staatlichen Ordnung betei-  
 ligen und hierdurch die durch Methoden der Terroristen.  
 das GG Art. 20 Abs. 4 für die Aber auch davor sei hier ein-  
 Inanspruchnahme des Wi-  
 derstandsrechtes bestimmte dringlich gewarnt, **abgese-**  
 Voraussetzung, dass „**ande-**  
 re Abhilfe nicht möglich ist,“ Sicherheit gibt, dass man  
 in den letzten fünf Jahren nicht doch erwischt wird:  
 durch die staatlichen Orga-  
 ne als erfüllt bewiesen. Durch die Anwendung von  
 Gewalt lässt sich wohl **Herr-**

Hier sei, bevor man meint,

das Widerstandsrecht für

sich in Anspruch zu neh-

men, auf die Logik hingewie-

sen, auf die Roman Herzog

1980 in einem Kommentar

zum GG Art. 20 Abs. 4, zum

Widerstandsrecht hinweist:

Wenn in der Bundesrepublik

Deutschland die grund-

gesetzlich zwingend abver-

langte rechtsstaatliche Ord-

nung beseitigt worden ist,

Unter diesem Gesichtspunkt

kann niemand, der das

Widerstandsrecht in An-

spruch nimmt, danach mit

einem der Rechtsstaat-

handlung wäre, in der **Bann-**

lichkeit unterworfenen Straf-

verfahren rechnen. **meile** des Deutschen **Bun-**

errichten und sichern, nicht  
 aber Freiheit.

Auch hat die Anwendung des  
 Widerstandsrechtes, wie die

Anwendung des **Notwehr-**

rechtes immer unter **Beach-**

tung des Rechtsgrundsatzes

der Angemessenheit der

Mittel und der Pflicht zur

Wahl des mildesten Mittelszu-

erfolgen. **Einigen** angedacht, ob es

Widerstands-

ein sinnvolle **Widerstands-**  
 handlung wäre, in der **Bann-**  
 lichkeit unterworfenen Straf-  
 meile des Deutschen **Bun-**  
 destages eine **Demonstrati-**  
 on durchzuführen und **Flug-**

blätter zu verteilen und dieses ausdrücklich als Widerstandshandlung zu benennen. Das wäre die Wahl eines „milden Mittels“. Das wäre aber auf jeden Fall eine schwere Ordnungswidrigkeit und man würde sich bei einer solchen Handlung „erwischen lassen“, weil die Handlung ja gerade darauf abzielt, „sich erwischen zu lassen“.

Stefan Lanka und ich gehen hier seit einigen Monaten einen anderen Weg. Wir haben ja sehr viel mit staatlichen Organen zu tun, die uns regelmäßig nicht nur beweisen, dass die grundgesetzlich zwingend abverlangte staatliche Ordnung beseitigt worden ist, sondern dass von den Bediensteten und insbesondere von den Richtern in den staatlichen Organen, die Beseitigung der staatlichen Ordnung nachhaltig bewusst und unbedingt vorsätzlich gesichert wird.

### Übrigens

handelt es sich bei diesen – den Bediensteten und Richtern – ausschließlich um Personen, deren Einstellungsvoraussetzung es ist, dass sie die Gewähr dafür bieten, jederzeit, ggf. auch in ihrer Freizeit, aktiv für den Erhalt der grundgesetzlich

zwingend abverlangten staatlichen Ordnung einzutreten – und die nachhaltig beweisen, dass sie nicht bereit sind, diese Grundvoraussetzung für die Berechtigung ihres Gehaltsbezuges zu erfüllen, die sich also durchgängig als Anstellungsbetrüger, strafbar nach § 263 StGB (Betrug), beweisen.

Immer deutlicher nennen wir in den erforderlichen Schriftstücken an die staatlichen Organe, insbesondere in Richtung der Justiz, dass es sich bei dieser Handlung ausdrücklich um einen weiteren Versuch der Schaffung der „anderen Abhilfe“ i.S.d. GG Art. 20 Abs. 4 handelt, zu dem Zwecke, dass keinem Deutschen das in GG Art. 20 Abs. 4 bestimmte Widerstandsrecht zufällt.

Als Stefan Lanka gegenüber dem Landgericht Traunstein, vor dem am 23.12.2005 die Berufungsverhandlung gegen ihn wegen Beleidigung eines Staatsanwaltes und eines Richters stattfinden sollte, die bewusst und unbedingt vorsätzlich, in dem gegen mich (Karl Krafeld) am 9.12.2002 gerichteten Strafverfahren vor dem Amtsgericht Rosenheim, auf Weisung der Bayrischen Ärztekammer, Ärztlicher Kreisverband Rosenheim, gesi-

chert haben, dass „medizinisch-wissenschaftlich vollkommen unbegründet Nervengifte in Kinder implantiert werden“, klar und deutlich sagte, dass es sich bei seinen bisherigen Handlungen in dieser Angelegenheit, um den Versuch der „anderen Abhilfe“ i.S.d. GG Art. 20 Abs. 4 handelte, insbesondere zur Abwendung eines schweren Verbrechens gegen die Menschlichkeit nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 Völkerstrafgesetzbuch, das in Deutschland nur dann möglich ist, wenn die grundgesetzlich zwingend abverlangte staatliche Ordnung nach GG Art. 20 beseitigt worden ist – **waren die Richter derartig erschrocken, dass sie den Termin für den 23.12.2005 aufhoben.**

Läuft man nicht nur mit impfkritischen Scheuklappen durch das Land, dann stellt man fest, dass sich keinesfalls nur im Zusammenhang mit der Gabe von Impfstoffen beweist, dass die grundgesetzlich zwingend abverlangte staatliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland beseitigt worden ist und dass diese Beseitigung nachhaltig bewusst und unbedingt vorsätzlich stabilisiert wird. Vorausgesetzt, diese grundgesetzlich zwingend abverlangte staat-

lich Ordnung war jemals verwirklicht. Unstrittig wird die Beseitigung der grundgesetzlich zwingend abverlangten staatlichen Ordnung aber durchgängig aus den staatlichen Organen heraus stabilisiert, auf nahezu allen staatlichen Ebenen in der Bundesrepublik Deutschland.

### **Auch wenn Roman Herzog**

in seinem Kommentar zum Widerstandsrecht im Jahre 1980 (Maunz-Düring, Kommentar zum Grundgesetz) darauf hinweist, dass die Pflicht zur Wahl des mildesten Mittels unter bestimmten Voraussetzungen auch Widerstandshandlungen nicht ausschließt, bei denen der Tod unbeteiligter Dritter in Kauf genommen wird, sollte man den Blick, vom Widerstandsrecht her kommend, auf die im GG Art. 20 Abs. 4 genannte „andere Abhilfe“ richten, deren erfolgloser Versuch voraussetzt, dass einem das Widerstandsrecht zufällt.

Wir jedenfalls nennen in Schriftstücken an staatliche Organe, die sich nachweislich bewusst und unbedingt vorsätzlich an der Sicherung der Beseitigung der grundgesetzlich zwingend abverlangten staatlichen Ordnung

nach GG Art. 20 aktiv beteiligen, in letzter Zeit immer deutlicher und ausdrücklich, dass es sich hier um einen weiteren Versuch der „anderen Abhilfe“ i.S.d. GG Art. 20 Abs. 4 handelt, zu dem Zwecke, dass keinem Deutschen das durch Grundgesetz Art. 20 Abs. 4 bestimmte Recht, durch die Organe der staatlichen Gewalt der Bundesrepublik Deutschland zugewiesen wird.

Bevor man ernsthaft überlegt, Briefbomben in die beteiligten staatlichen Organe **zu faxen**, sollte man sich überlegen, ob nicht deutlicher herausgestellt werden muss, dass wir uns bewusst in der Phase der Versuche der „anderen Abhilfe“ i.S.d. Widerstandsrechtes nach GG Art. 20 Abs. 4 befinden, obwohl auch **das Faxen** von Briefbomben noch als mildes Mittel bewertet werden muss.

Anders wäre es zu bewerten, wenn Briefbomben mit der Post zugesendet werden würde. Wer das machen würde, beweist sich genau so menschenverachtend zynisch, wie die Personen, die in den staatlichen Gesundheitsbehörden und in weiten Bereichen der Justiz sich genau so beweisen. Wer sich durch Widerstands-

handlungen auf deren Primitivniveau herabbewegt, läuft mehr als nur Gefahr, sich selbst und andere in dem Gefängnis des Primitivniveaus derjenigen, die die Zerstörung der grundgesetzlich zwingend abverlangten Ordnung sichern und stabilisieren, auf Dauer hin zu zementieren.

Diesem Zwecke dient der Schlusstein der Sicherung unserer grundgesetzlich zwingend abverlangten staatlichen Ordnung, das Widerstandsrecht, das eben die Versuche der anderen Abhilfe als zwingende Voraussetzung hat, ganz bestimmt nicht. Zu diesem Zwecke soll und darf das grundgesetzlich bestimmte Widerstandsrecht auch nicht missbraucht werden.

**Wir sollten und wir werden bewusster in die Phase der Versuche der „anderen Abhilfeschaftung“ im Sinne des Widerstandsrechtes nach GG Art. 20 Abs. 4 eintreten müssen** und dieses insbesondere gegenüber denjenigen staatlichen Organen immer deutlicher benennen müssen, die sich aktiv bewusst und unbedingt vorsätzlich an der Sicherung der Beseitigung der grundgesetzlich zwingend abver-

langten staatlichen Ordnung nach GG Art. 20 beteiligen. Dieser Schritt erscheint uns auf dem Hintergrund jahrelanger, erfolglos erscheinender Versuche der „anderen Abhilfe“, die insbesondere im Zusammenhang mit „klein-klein“ dokumentiert sind, jetzt erforderlich, **da die Herstellung, Wiederherstellung und Sicherung der grundgesetzlich zwingend abverlangten staatlichen Ordnung, unverzichtbare Voraussetzung für eine menschliche Zukunft, nicht nur in Deutschland, ist.**

Jeder Personenschaden, der durch eine Wahrnehmung des Widerstandsrechtes erwirkt wird, ist Ausdruck unzureichender Verstandesnutzung.

**Das grundgesetzlich bestimmte Widerstandsrecht kann nicht dahingehend ausgelegt werden, das es von der Pflicht zur**

**Verstandesnutzung befreit.**

Durch mangelnde Verstandesnutzung zeichnen sich ja gerade diejenigen in den staatlichen Organen aus, die die Bezugnahme auf GG Art. 20 Abs. 4 (Widerstandsrecht) erforderlich machen. Auch wenn der Volksmund weiß „Gott ist mit die Doo-fen!“, ist das ungeeignet, das Verhalten derjenigen zu rechtfertigen, die die Beseitigung der grundgesetzlich zwingend abverlangten staatlichen Ordnung sichern. Hier sollte man die Bibel genauer lesen, Kohelet, Buch der Prediger, 4. Kapitel, Vers 17: **„es fehlt ihnen ja an Verstand, so dass sie Böses tun.“**

Luther übersetzt die hier durch das „dass“ ausgedrückte Kausalität leider unzureichend mit dem additiven „und“. Auch die Lutherische Rechtfertigungsanforderung „allein durch den

Glauben“ ist vollkommen ungeeignet, den rechtsstaatlichen Anforderungen zu genügen, wenn beispielsweise die Implantierung von Giften in Kinder gerechtfertigt werden soll.

Hier reicht der Glaube an krankheitsverursachende Viren als Rechtfertigung nicht aus. Hier bedarf es der naturwissenschaftlichen Tatsachenbeweise der krankheitsverursachenden Viren. Es darf aber heute nicht Dr. Martin Luther angelastet werden, wenn die staatlichen Organe der Bundesrepublik Deutschland die Implantierung von Giften, insbesondere in Kinder, „allein durch den Glauben“ rechtfertigen. Die grundgesetzlich zwingend abverlangte staatliche Ordnung verlangt hier, konkretisiert in § 2 Nr. 1 IfSG, überprüf- und nachvollziehbare Beweise der als Krankheitsverursacher behaupteten Viren – die es nicht gibt.

Preishage: Wer hat das Gedicht (nach: der Vogelfänger bin ich ja, [Mozart]) geschrieben?  
Es wartet eine wertvolle Belohnung! Beizuvielen richtigen Einsendungen entscheidet das Los.

### Vogelgrippe: Ein Gedicht

Das Vogelgrippevirus gibt es nicht,  
jedoch das Impfen wird zur Pflicht,  
obwohl keine Behörde mit der Wissenschaft  
beweisen kann des Virus Kraft,  
und dessen Existenz ist nicht bewiesen,  
kein Nachweis, kein Photo gibt's von diesen.  
All das ist eben eine Behauptung nur,

Der Beweis, der fehlt, keine Spur!  
Und deshalb darf uns keinerzwingen  
Kinder, Familie, uns all zum Impfen zu bringen.  
Wer uns dazu zwingt und auf Gewalt setzt,  
ist ein Verbrecher, der das Recht verletzt,  
Das Widerstandsrecht, das kommt hierzum Zug  
So oder so-nun ist's genug.

## Zurvogelgrippe: Wichtiges - kurz

### H5N1: Der Impfstoff ist da!

**(sl) Wir haben Hinweise erhalten, dass der Vogelgrippe-Impfstoff, der im Frühjahr zum Einsatz kommen soll, als sogenanntes Adjuvanz (wir berichten in LmZ Nr. 6/2005 auf Seite 5) eine viel giftigere Aluminiumverbindung als in bisherigen Impfstoffen enthalten soll.**

Wie wir erst jetzt erfahren haben, ist dieser Plan auf der ersten Europäischen Influenza-Konferenz vorgestellt und nicht öffentlich zugänglich publiziert worden. Der Impfstoff befindet sich bereits jetzt, mit Ausnahme-genehmigung der Bundesregierung, im extra schnellen Zulassungsverfahren, bei dem die üblichen Anforderungen zur Sicherheit weggefallen sind. Zu den Wirkungen von Aluminium-Verbindungen in Impfstoffen weisen wir auf: [www.kleinklein-verlag.de/pdf/Aluminium/pdf](http://www.kleinklein-verlag.de/pdf/Aluminium/pdf) und auf das den Impfern bekannte Wissen, dass Aluminium-Adjuvantien nicht bioabbaubar sind und deshalb lebenslang wirken, verweisen wir auf die entsprechende Veröffentlichung in der wissenschaftlichen Publikation Vaccine 15, 1716-1723, 1997.

Ein weiterer Impfstoffhersteller und die von ihnen bezahlten sog. Wissenschaftler und Beamte gehen in der Entwicklung ihres Pandemie-Impfstoffes einen ande-

ren Weg und benützen dabei extrem starke, neuartige „Hilfsstoffe“ in Form von Nanopartikeln. Solche extrem kleinen Teilchen in den Menschen gespritzt führen zu einer lang anhaltenden Zerstörung von Zellen und damit einer entsprechend hohen Bildung von kleinen Eiweißen, die als Globuline bezeichnet werden. Diese kleinen Eiweiße dienen dazu, beschädigte und wachsende Zellen und Gewebe abzudichten und werden vom Körper dann gebildet, wenn Zellen vermehrt repariert und neu gebildet werden müssen.

Von den Impfern werden Globuline wider besseres Wissen als Antikörper bezeichnet, weil sich diese Eiweiße sehr leicht mit anderen Eiweißen und Molekülen verbinden. Auf der Bindungsfreudigkeit von Globulinen mit anderen Eiweißen und Molekülen beruht die ganze Impfhypothese. Die durch Vergiftung gebildeten Globuline werden als Schutz gegen frei erfundene Erreger behauptet, und das sich Ver-

binden von Globulinen mit Eiweißen aus Hühnerembryonen oder künstlichen Zellen, die als Bestandteile von Viren behauptet werden, wird als Impfschutz vor Krankheiten ausgegeben, die wiederum wider besseres Wissen als durch Erreger verursacht behauptet werden.

Die starke Zerstörungskraft von Zellen durch Nanopartikel, wie z.B. die sog. „Hilfssubstanz“ MF59 im Grippeimpfstoff für ältere Menschen, beruht auf der bekannten Tatsache, dass der Transport zwischen Zellen in Organen und Geweben mit Partikeln in dieser Größenordnung abläuft und die Zelle nicht zwischen „fremd und eigen“ unterscheiden kann. Durch das Eindringen der Nanopartikel in die Zellhüllen werden diese beschädigt und die Zellen zerstört.

Dadurch, dass diese Nanopartikel auch im Körper sehr stabil sind, wird erreicht, dass für längere Zeit Zellen im Körper zerstört werden und dieser mit der Bildung von Globulinen als Dichtsubstanz der Zellen reagiert und dieser Anstieg der Globulin-Konzentration von den Impfern wider besseres Wissen als Antikörper und als

Schutz vor frei erfundenen als „Kreuzreaktion“ bezeichnet werden. Erregern behauptet werden. Wenn Globuline in größerer Konzentration vorhanden sind, ist deren Bindung an alle möglichen Eiweißstypen nachweisbar. Das wird dann hergestellte Pandemie-Impf-

stoff auch gegen denjenigen, net und als Schutz, auch ge- erst noch entstehenden gen „Viren“, ausgegeben, H5N1-Typ wirksam sein soll, gegen die gar nicht geimpft der dann in der Lage sein worden ist. Dies ist das Ar- soll, von Mensch zu Mensch zu springen.

## Das ZDF bereitet die Deutschen auf die Vogelgrippe-Panik vor

Ab dem 18.1.2006 wird das ZDF jeweils Mittwochs um 19.25 Uhr eine neue Vorabendreihe mit dem Namen „M.E.T.R.O. – Ein Team auf Leben und Tod“ starten. Tatsächlich arbeiten daran sogar Mitarbeiter des Hamburger Tropeninstitutes! Science Fiction übelster Art erwartet uns also: Sars, Ebola, Vogelgrippe, Krim-Kongo, Lassa, Q-Fieber, Pocken und andere üble Er-

findungen warten auf die lähmende Ausstrahlung. Kriminelle Hirne arbeiten mit öffentlichen Geldern im Auftrag der CDC, also der US-Regierung. Der leitende Oberarzt des Tropeninstitutes, Hinrick Sudeck, der an der „Ideenfindung“ (O-Ton der Pressemitteilung in der Ärzte-Zeitung vom 28.11.2005) beteiligt ist: „Bei der Bucharbeit führten notwendige Kürzungen und Vereinfachungen ge-

legentlich zu mancher kleinen Pirouette. Als Mediziner fragt man sich dann bisweilen: Geht das noch? Und hat dann vielleicht ein bisschen Bauchweh.“

Das einzig Positive daran ist, dass dieser Oberarzt sich wenigstens noch an die Zeit vor seiner Karriere im Angst- und Tötungskartell erinnert, als er beim Lügen noch Bauchschmerzen bekam.

## Die Deutsche Regierung bereitet sich auf die Vogelgrippe und die Fußballweltmeisterschaft vor

Sie hat hierbei Amtshilfe von Gerard Krause. Offizier des der US-Amerikanischen Re-Epidemic Intelligence Service (EIS), des zur Zeit eines neuen Leiters für die mächtigsten Geheimdienst-Abteilung für Infektions-epidemiologie am Robert-Koch-Institut (RKI), der CDC), wird man, wenn man Schaltzentrale der Bundesregierung für die Erzeugung von Seuchenangst. Es handelt sich hierbei, wie im Epidemiologischen Bulletin Nr. 49 vom 9.12.2005 nachzulesen ist, um den „Epidemic Intelligence Service Officer“ nicht mehr eine originär

Deutsch-Französische Domäne ist, sondern von der US-Regierung vorgegeben und ausgeführt wird. Offiziere dieser Art sitzen nicht nur an allen wichtigen Stellen in der Regierung, im Gesundheitsunwesen und in den Medien, sondern vor allem in der WHO, die die jetzige Vogelgrippe-Panik inszeniert, mit dem Ziel, in Europa und Asien ein 1- bis 4-jähriges Chaos, Bürgerkrieg und Inflation zu erzeugen.

Unterstellt man der Deutschen Regierung Intelligenz, was sicher schwer fällt, aber nicht ausgeschlossen ist, könnte es sein, dass die Deutsche Regierung versucht, die Fußballweltmeisterschaft vor dem geplanten Vogelgrippechaos zu schützen, bzw. zu verhindern, dass diese durch die Amerikanische Regierung als Auslöser des Vogelgrippechaos in Deutschland instrumentalisiert wird. Dafür spricht, dass im Oktober 2005 durch die Bundesregierung selbst veröffentlicht wurde, dass im Frühjahr alle Deutschen zweimal gegen die Vogelgrippe geimpft werden „müssen“. Dafür, dass die Deutsche Regierung versucht, durch vorzeitige Impfung aller Deut-

schen die Durchführung der auf Länder-Ebene weiterhin Fußballweltmeisterschaft vor an den Plänen zu einer dem geplanten Vogelgrippe- Zwangsimpfung festgehalten chaos zu schützen, spricht wird. Bis dahin hat sich auch, dass uns nun eine An- „klein-klein“ offensichtlich Weisung an Gesundheitsäm- noch nicht herumgespro- ter bekannt geworden ist, chen.

dass die Vogelgrippeimpfung Ob besagter Offizier des spätestens Ende Juni abge- Pentagons, der am schlossen sein soll. 24.3.2006 um 8 Uhr 30 in

Berlin vor „Spezialisten“ ei-

Nachdem das Bundes- nen Vortrag halten wird, mit gesundheitsministerium in dem Thema: „Influenza, den Antwortschreiben auf die SARS & Co.: Infektions- Einsprüche gegen eine schutzmaßnahmen aus An- Zwangsimpfung verneint hat, lass der Fußball-Weltmeis- dass es eine Vogelgrippe- terschaft 2006“, versucht, die Zwangsimpfung geben wird, Durchführung der Fußball- rechnen wir damit, dass die Weltmeisterschaft zu schüt- Bundesregierung zu einer zen oder sie für das durch freiwilligen Vogelgrippe-Imp- seine militärischen Auftrag- fung, auch oder gerade zum geber geplante Vogelgrippe- Schutz der Fußballwelt- chaos zu instrumentalisie- meisterschaft aufrufen wird. ren, werden wir alle an sei- Es sieht aber so aus, dass nen Taten sehen.

## Die EU intensiviert ihre Vorbereitung auf das geplante Vogelgrippechaos

Die Kommission der Euro- Übungsszenario sei nicht EU-Kommission zwei Pläne päischen Union sowie euro- ausreichend Impfstoff vor- annahm, die nun in die Tat päische Gesundheitsbehör- handen gewesen und die umgesetzt werden sollen, bei den und die Weltgesund- vorhandenen Medikamente denen es um weitere Vor- heitsorganisation (also die hätten schwere Nebenwir- kehrungen für den Fall einer US-Regierung) übten am kungen verursacht. Der der- Grippepandemie und um 23. und 24.11.2005 ein zeitige EU-Gesundheits- engere Abstimmung der Be- „worst case“-Szenario (die kommissar Markos Kypria- hörden bei der Reaktion auf Annahme des schlimmsten nou weigerte sich am die von der Weltgesund- Falles), die Annahme eines 29.11.2005, Resultate der heitsorganisation festgeleg- Ausbruchs einer Grippe- Übung vor der Presse be- ten verschiedenen Stadien Pandemie in Europa, nach kann zu geben. Diese wür- einer solchen Krankheits- dem Auftreten der Epidemie den erst im Februar vorlie- welle und um allgemeine in Asien. Nach dem gen. In der Zwischenzeit wur- Bereitschaftsplanung, auch „möglichst realistischen“ de aber bekannt, dass die für den Fall von Bio-Terroris-

mus geht.

### Was lernen wir daraus?

Die EU-Kommission betreibt zusammen mit der WHO, also der US-Regierung, eine

Geheimpolitik gegen die Bevölkerung, legt aber die Plandenn das gute Tamiflu des US-Verteidigungsministers Rumsfeld hat zu viele „Neu-Verblödung der Bevölkerung durch Nebenwirkungen.“

### China hat sich aus dem Vogelgrippebetrug ausgeklinkt und profitiert nun davon

Die chinesische Regierung hat den Betrug und die Attacke der USA gegen das Land mit SARS genial abgewehrt und den jetzigen US-Angriff auf die 50 Millionen Hühner produzierenden Haushalte in China ebenso geschickt und obendrein noch gewinnbringend abgewendet. Dazu instrumentalisierten sie sogar die Macht-Marionette der USA, den US-Präsidenten Bush junior.

SARS war in China von einem Tag auf den anderen beendet (wir berichteten), als einige Verkehrspolizisten in Peking und Hongkong mit Thermometer-Attrappen in Pistolenform ausgerüstet wurden, mit denen sie dann im rollenden Verkehr, bei Kontrollen auf Distanz das technisch unmögliche Wunder vollbrachten, festzustellen, dass niemand leichtes Fieber und somit auch kein SARS hatte.

Die Vogelgrippe ist für China seit dem 23.12.2005 kein Problem mehr, da die Regierung seit diesem Tag massenhaft einen Impfstoff

produzieren lässt, der nach ihren Angaben sicher auch noch vor der sog. atypischen Geflügelpest schützt. Sicher ist sicher. Jetzt weiß ich endlich, warum die Chinesen Schlitzaugen haben: Das kommt nicht nur vom Reis, sondern auch vom Lachen über die Dummheit der Wesis.

Die chinesische Regierung zeigt sich bei ihrer Seuchenpolitik im Gegensatz zu unseren Regierungen sehr humanitär und weitsichtig, da sie die Menschen nicht impfen lässt und der für die Tiere entwickelte Impfstoff auch kein Adjuvanz enthält und sogar oral, nasal oder sogar durch Besprühen verabreicht werden kann. Ich würde mich nicht wundern, wenn es sich dabei z.B. um ein Vitamingemisch handeln würde. Kennt man die chinesische Medizin, ist das Verhalten der chinesischen Regierung auf der anderen Seite auch nichts besonderes, da in der chinesischen Medizin krankheitsverursachende Viren und Erreger

nicht vorkommen. Die chinesische Kultur verfügt über die richtigen Erklärungen für das Entstehen von Krankheiten, die im Westen aus politischen Gründen als ansteckend behauptet werden, die, wenn man die chinesische Bildsprache versteht, sich mit den Erkenntnissen von Dr. Hamer und Dr. Augustin über Gesundheit, Krankheitsentstehung und Heilung decken. Auf jeden Fall ist es zugleich schön und lustig zu beobachten, wie sich China der US-Attacke auf seine Volksgesundheit und die Wirtschaft entzieht.

So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass exakt zum Besuch von Lange-Lügen-Holz-nase George W. Bush am 17.11.2005 von chinesischen Behörden zum ersten Mal offiziell beglaubigt wurde, dass es in China zur Übertragung von Vogelgrippe auf den Menschen gekommen sei. Zum ersten Male wurden den Offizieren vom EIS des Pentagons (s.o.), vermeintlich getarnt als Mitarbeiter der WHO, er-

laubt, zusammen mit Vertretern der chinesischen Gesundheitsbehörden drei Verdachtsfälle zu untersuchen, wobei dann freilich nichts herausgekommen ist. China macht dieses Spiel mit, denn es liefert exklusiv den Rohstoff zur Herstellung des Tamiflu.

Dieses lukrative Geschäft musste gesichert und weite-

re Angriffe und Boykotte auf China wegen unzureichender Seuchenbekämpfung etc., wie bei SARS, mussten abgewehrt werden. Was bietet sich da nicht besser an, als einen Blinden zu blenden? Bush junior war sicherlich begeistert, als sich China, pünktlich zu seinem Besuch, seiner WHO und seiner Vogelgrippepolitik öffnete und dann am

**20. 11. 2005** sogar noch ein gemeinsames Abkommen über verstärkte Kooperation und vorbeugende Maßnahmen gegen die angekündigte Pandemie unterzeichneten.

Hier stellt sich die Frage, ob die Chinesen Schlitzaugen haben, weil sie sich dauernd das Lachen über uns Westsis verkneifen müssen?

## Vogelgrippewahnsinn - Zwangsimpfungen? - Erfolg: klein-klein

**(kk) Nicht nur David Binnichtblöd aus der Wissensstraße 51 in 5151 Widerstandsstadt hat klein-klein, Einspruch/Beschwerde gegen Zwangsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem politischen Vogelgrippegeschehen nicht nur beim Bundesgesundheitsministerium eingelegt.**

Es waren viele, die klein-klein etwas taten, die klein-klein etwas taten anstatt zu meckern oder zu kriechen, wie die Schlange und die Ziege, die sich vor dem Finanzamt trafen, als sie aus dem Finanzamt kamen:

Die Schlange ist nur am Grinsen und die Ziege ist nur am Meckern: „Warum grinst Du, wenn Du aus dem Finanzamt kommst?“ fragt die meckernde Ziege die grinsende Schlange. „Wenn Du ins Finanzamt gehst“ antwortet die grinsende Schlange „darfst Du nicht meckern, sondern dann musst Du kriechen!“

Die „**klein-klein**“ Strategie ist ja so einfach: Nicht meckern! Nicht kriechen! Sondern das tun, was man tun kann: klein-klein. Zum Beispiel frühzeitig einen Einspruch einlegen bei „seinen“ Staatsbediensteten, da man ja selbst als Staatsbürger Mit-

souverän dieses Staates und sogar theoretisch potentieller Bundeskanzler ist.

In einem Massenantworten schreiben antwortete das Bundesministerium für Gesundheit, Referat GI 1 GI Ia, bearbeitet von Stefan Hellmich, AZ GI1-96/ (Name des jeweiligen Einsenders) He u.a. mit Datum vom 13.12.2005 mit der bedeu-

tenden Aussage der Bundesregierung:

**„Die konkreten Planungen des Bundes (und der Länder) für den Fall einer Influenza-Pandemie umfassen nicht den Erlass einer solchen Verordnung auf der Grundlage des §§ 20 Abs. 6,7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).“**

Als verantwortlicher Zeichner ist hier genannt „PD Dr. Kramer, MPH“.

Hinter dieser Aussage der Bundesregierung wird es keinen Schritt zurück geben können.

Da kann Prof. Löwer, Präsident des Paul Ehrlich-Institutes, da können die Ordnungsämter und die Landes- und Innenministerien im Zusammenhang mit der Vogelgrippepanik Zwangsimpfungen und Impfstationen für die Zwangsimpfungen

planen wie sie wollen. Da können die Technischen Hilfswerke diese Zwangsstationen vorbereiten, wie sie wollen.

Da kann die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die entsprechenden Organe der EU planen wollen und vorhaben, was sie wollen:

**Hinter dieser Aussage der Bundesregierung ist kein Schritt zurück möglich!**

Sollte sich jetzt das Bundesgesundheitsministerium doch noch dem Druck der WHO und der Europäischen Organe beugen und einen Erlass zu Zwangsimpfungen nach § 20 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) herausgeben, **würde die Bundesregierung sich hiermit öffentlich als verlogen beweisen. Das würde auch der Kanzlerin Angela ihren Kanzlerkopf kosten! Und die will Kanzlerin bleiben!**

Diese klare Aussage der Bundesregierung fiel ganz bestimmt nicht einfach so zufällig vom Himmel.

Diese klare Aussage kam vor dem Zeitpunkt in dem überfallartig, nach dem Muster des Ausgehverbotes für Hühner, eine Zwangsimpfung hätte durchgesetzt werden sollen, nur deshalb zustande, weil nicht nur David Binnichtblöd nicht (nur) gemeckert hat und ganz bestimmt nicht vor den ange-

lich Großen gekrochen ist, sondern sich als David Binnichtblöd seiner eigenen Größe bewusst geworden ist und dann aufgrund seiner Größe das getan hat, was er tun kann: klein-klein.

Dieses kleine Beispiel straft alle Meckerer und Kriecher Lügen, die behaupten, der Einzelne kann doch nichts tun. So blöd ist David Binnichtblöd und die anderen, die klein-klein etwas getan haben und tun nun einmal nicht, als dass sie nicht wüssten in wessen Interesse und in wessen Auftrag die Lüge verbreitet wird. Als dass sie glauben, dass der Einzelne doch nichts tun kann, weil einige, weil die Herrschenden, ein starkes Interesse daran haben, dass der Einzelne alles mitmacht und untätig duldet.

Dieser Erfolg berechtigt aber nicht nur David Binnichtblöd sondern alle, die klein-klein etwas getan haben und tun, etwas stolz auf sich zu sein, ohne sofort Größenwahnsinnig zu werden.

Wenn die Bundesregierung sich durch diese klare Aussage in die Situation gebracht hat, dass jetzt die Bundesregierung und die WHO, die europäischen Organe usw. sich gegenseitig die Köpfe einschlagen wollen, dann ist das weder der Kopf von David Binnichtblöd noch der Kopf derjenigen, die

klein-klein gehandelt haben. Wenn die sich jetzt gegenseitig die Köpfe einschlagen wollen, dann sollen die das tun. Es sind nicht unsere Köpfe. Wenn die mit ihren Köpfen nichts Besseres anzufangen wissen, als sie sich gegenseitig einzuschlagen, dann bitteschön: lasst sie es tun!

Die Brisanz wird im Frühsommer 2006 kommen, wenn die Fußballweltmeisterschaft in einem Land stattfinden soll, in dem die Bevölkerung nicht zwangsweise gegen die Vogelgrippe geimpft ist. Auch das ist weder das Problem von David Binnichtblöd noch von sonst jemandem von uns.

Durch diese, nicht vom Himmel gefallene, klare Aussage der Bundesregierung, mit der sich die Bundesregierung klare Grenzen gesetzt hat, ist jedoch noch nicht der gesamte globale Vogelgrippewahnsinn überwunden und auch nicht der globale Impfwahnsinn und auch noch nicht der gesamte Wahnsinn der Diktatur des medizinisch-industriellen Komplexes.

Es ist aber ein wichtiger Schritt, klein-klein, in Richtung auf die Überwindung dieses Wahnsinns und der Schritt zeigt, dass die Überwindung des Wahnsinns realisierbar erscheint, klein-klein, mit großer Dimension und Wirkung.